

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller geschlossenen Verträge mit Roswitha Kailing, Schmalfilmdigital.
2. Schmalfilmdigital übernimmt private Überspiel- und Kopierarbeiten. Aufträge werden nach schriftlicher Bestätigung bindend.
3. Akzeptierte Zahlungsweisen sind auf Rechnung oder bei Selbstabholer zahlbar bei Übergabe, sofern nicht anders vereinbart.
4. Schmalfilmdigital kann vom Auftrag aus wichtigen Gründen zurücktreten, wenn sich erst nachträglich herausstellt, dass Inhalt und Form der Erstellung gegen die für Schmalfilmdigital maßgeblichen Grundsätze verstoßen, so u.a. erkennbar sittenwidriger Inhalt. Der Rücktritt ist dem Auftraggeber unverzüglich zu erklären.
5. Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung und Haftung für den Inhalt seines Film-, Ton- und Bildmaterial und stellt Schmalfilmdigital von allen Wettbewerbs-, Urheber-, namens-, und markenrechtlichen, sowie sonstigen Ansprüchen Dritter frei. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers Wettbewerbs-, Urheber-, namens-, und markenrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Schmalfilmdigital übernimmt keine Gewähr für den Inhalt, insbesondere auch für Verletzung von geltendem Recht der in Auftrag gegebenen Überspielungen.
6. Schmalfilmdigital ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund ist Schmalfilmdigital nur verpflichtet, soweit Schmalfilmdigital Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen oder der Schaden auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist. Schmalfilmdigital haftet nur bis in Höhe des Auftragswertes.
7. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.
8. Alle aufgeführten Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19% mit ein.
9. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, ist das für unseren Firmensitz Brachtal zuständige Gericht.
10. Sind einzelne Bestimmungen ungültig oder unzulässig, so behalten die übrigen Vereinbarungen weiterhin Ihre Gültigkeit. Die ungültige Klausel soll dann durch eine Klausel ersetzt werden, die dem Sinn der ursprünglichen Klausel im wirtschaftlichen und rechtlichen Sinne am nächsten kommt.